



Vorlage Nr.: KTB/450

18.02.2008

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	03.03.2008	9
Kreistag	Landrat	10.03.2008	11

Änderung der Allgemeinen Richtlinien für die Arbeit der freiwilligen Ausschüsse des Kreistags und Zuständigkeitsordnung vom 14.12.1999

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☒ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☒ nein <u>Erl-Nr.:</u>

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König		
11	gez. Boermann			
			gez. Butz	gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig	Ja: Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Die Allgemeinen Richtlinien für die Arbeit der freiwilligen Ausschüsse des Kreistags und Zuständigkeitsordnung vom 14.12.1999, zuletzt geändert durch Kreistagsbeschluss vom 29.01.2001, werden wie folgt geändert:

Variante A:

In § 5 Abs. 1 werden die Ziffern II. u. III. wie folgt gefasst:

- II. Begründung eines Beamtenverhältnisses (Einstellung) sowie die Beförderung, Abordnung und Versetzung einer Beamtin bzw. eines Beamten, soweit nach der Hauptsatzung die Zustimmung des Kreisausschusses erforderlich ist
- III. Einstellung und Kündigung einer bzw. eines Beschäftigten, soweit nach der Hauptsatzung die Zustimmung des Kreisausschusses erforderlich ist

Variante B:

- 1. In § 5 Abs. 1 werden die Ziffern II. u. III. gestrichen.
- 2. Die Ziffern IV. u. V. werden die Ziffern II. u. III. (neu).

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Änderung der Kreisordnung sowie die daraus resultierende Anpassung der Hauptsatzung haben auch Auswirkungen auf den Inhalt der Allgemeinen Richtlinien für die Arbeit der freiwilligen Ausschüsse des Kreistags und Zuständigkeitsordnung, da sich die Zuständigkeiten des Personalausschusses verändern.

Je nach Beschlussfassung zum § 10 der Hauptsatzung ergeben sich unterschiedliche Änderungsvarianten.

Variante A:

<u>Alte Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
§ 5 Zuständigkeitsordnung (1) Personalausschuss I. Haushaltsvorschläge im Bereich des Personalwesens und Stellenplanangelegenheiten II. Beamtenangelegenheiten (Ernennung, Beförderung und Entlassung) und Arbeitnehmerangelegenheiten (Einstellung und Entlassung der Angestellten und Arbeiter), soweit nach der Hauptsatzung die Zustimmung des Kreisausschusses erforderlich ist III. Versetzung und Abordnung von Beamten, soweit nach der Hauptsatzung die Entscheidung des Kreisausschusses erforderlich ist IV. Entgegennahme von Berichten der Verwaltung über Personalangelegenheiten V. Gewährung von Zuweisungen, Zuschüssen und Darlehen innerhalb des Fachbereichs, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.	§ 5 Zuständigkeitsordnung (1) Personalausschuss I. Haushaltsvorschläge im Bereich des Personalwesens und Stellenplanangelegenheiten II. Begründung eines Beamtenverhältnisses (Einstellung) sowie die Beförderung, Abordnung und Versetzung einer Beamtin bzw. eines Beamten, soweit nach der Hauptsatzung die Zustimmung des Kreisausschusses erforderlich ist III. Einstellung und Kündigung einer bzw. eines Beschäftigten, soweit nach der Hauptsatzung die Entscheidung des Kreisausschusses erforderlich ist IV. Entgegennahme von Berichten der Verwaltung über Personalangelegenheiten V. Gewährung von Zuweisungen, Zuschüssen und Darlehen innerhalb des Fachbereichs, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Variante B:

<u>Alte Fassung</u>	<u>Neue Fassung</u>
§ 5 Zuständigkeitsordnung (1) Personalausschuss I. Haushaltsvorschläge im Bereich des Personalwesens und Stellenplanangelegenheiten II. Beamtenangelegenheiten (Ernennung, Beförderung und Entlassung) und Arbeitnehmerangelegenheiten (Einstellung und Entlassung der Angestellten und Arbeiter), soweit nach der Hauptsatzung die Zustimmung des Kreisausschusses erforderlich ist III. Versetzung und Abordnung von Beamten, soweit nach der Hauptsatzung die Entscheidung des Kreisausschusses erforderlich ist IV. Entgegennahme von Berichten der Verwaltung über Personalangelegenheiten V. Gewährung von Zuweisungen, Zuschüssen und Darlehen innerhalb des Fachbereichs, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.	§ 5 Zuständigkeitsordnung (1) Personalausschuss I. Haushaltsvorschläge im Bereich des Personalwesens und Stellenplanangelegenheiten II. Entgegennahme von Berichten der Verwaltung über Personalangelegenheiten III. Gewährung von Zuweisungen, Zuschüssen und Darlehen innerhalb des Fachbereichs, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):

Die Alternativen sind im Beschlussvorschlag und der Sachverhaltsdarstellung aufgeführt.